

Zeitraum zwischen 1. Staatsexamen und referendariat

Beitrag von „das_kaddl“ vom 5. Februar 2005 21:30

"Verfallen" tut ein Staatsexamen nicht. Es kann nur sein, dass du, wenn dein Staatsexamen zu lange zurückliegt, ein Bundesland dich zu einer mündlichen Prüfung auffordert, um zu sehen, ob dein Wissen noch dem aktuellen Stand entspricht.

Angsthase, als ich mich 2001 erkundigte (Prüfungsamt, Frau Müller!), hieß es, die Frist in Thüringen läge bei 5 Jahren. Frage Frau Müller oder ihre Mitarbeiterin, die beiden sind sehr nett (wenn du selbstbewusst auftrittst!) und geben dir bestimmt eine rechtssichere Auskunft. Ansonsten können sie dir einen Ansprechpartner im TKM nennen.

LG, das_kaddl